



Empfehlungen der „Entwicklungsinitiative:
Neue Förderstruktur ...“ zur Fortschreibung des
Fachkonzepts für die Berufsvorbereitenden
Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit:

Bezugspunkte, Grundlagen,
Einschränkungen, Perspektiven

Referat im Rahmen der
Fachtagung
„In der Praxis angekommen? ...“

BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit
Berlin, 8. September 2005

Impressum

Der vorliegende Beitrag wurde im Rahmen der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ erarbeitet.

Diese wird gefördert durch die Bundesagentur für Arbeit, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Förderkennzeichen 01 NK 0101 und 01 NL 0101) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Die Prozessbegleitung zur Modellversuchsreihe der Entwicklungsinitiative wird durchgeführt von:

INBAS

Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Herrnstraße 53

63065 Offenbach

Tel.: 0 69 / 2 72 24-0

Fax: 0 69 / 2 72 24-30

E-Mail: inbas@inbas.com

Internet: <http://www.inbas.com>; <http://www.neuefoerderstruktur.de>

Projektleitung: Nader Djafari, Joachim Winter

Autor: Joachim Winter

Grafiken: Joachim Winter

Der Autor trägt die Verantwortung für den Inhalt. Die von ihm vertretenen Auffassungen machen sich die fördernden Institutionen nicht generell zu Eigen.

**Entwicklungsinitiative:
Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 2004**

© 2005 Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Offenbach am Main

Joachim Winter, INBAS GmbH

Empfehlungen der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ zur Fortschreibung des Fachkonzepts für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit:

Bezugspunkte, Grundlagen, Einschränkungen, Perspektiven ¹

Vorbemerkung	4
1 Vom Rahmenkonzept Neue Förderstruktur zur Umsetzung des Neuen Fachkonzepts in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur	4
1.1 Eingeschränkte Möglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	5
1.2 Geringe Bedeutung kooperativer Aspekte	7
1.3 Widersprüche zwischen Konzept und Ausschreibungsmodalitäten	8
1.4 Veränderte Rahmenbedingungen	10
2 Weiterentwicklung des Fachkonzepts	11
2.1 Empfehlungen der Entwicklungsinitiative - Grundlagen und Einschränkungen	12
2.2 Ausgewählte Empfehlungen der Entwicklungsinitiative	13
2.2.1 Bildungsbegleitung als Integrationsbegleitung	13
2.2.2 Teilnahmedauer insgesamt und in den Qualifizierungsebenen	14
2.2.3 Kooperative Trägerstrukturen	15
2.2.4 Personalschlüssel	16
2.2.5 Förderung und Qualifizierung junger Menschen mit Behinderungen	16
2.3 Schlussbemerkungen – Einordnung des kommenden Überarbeitungsprozesses	17
Weiterführende Informationen im Internet	18

¹ Referat im Rahmen Fachtagung „In der Praxis angekommen? ...“. BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, Berlin, 8. September 2005.

Vorbemerkung

Da die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ die konzeptionellen Grundlagen für das Neue Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur entwickelt und erprobt hat, möchte ich eingangs der Frage nachgehen, wie denn die konzeptionellen Eckpunkte und Empfehlungen der Entwicklungsinitiative in das Fachkonzept und in einem weiteren Schritt in die Praxis der Regelinmaßnahmen überführt worden sind.

Auf diesem Wege stelle ich Ihnen jene Bezugspunkte dar, die Grundlage unserer Empfehlungen sind.

Im zweiten Teil werde ich auf Grundlagen und Einschränkungen der vorgelegten Empfehlungen eingehen, ausgewählte Empfehlungen vorstellen und diese kommentieren.

Die Themen wettbewerbliche Ausschreibung und Vergabe, Preis- statt Qualitätswettbewerb etc. sind nicht Gegenstand meines Beitrags – sie kommen nur in einigen kurzen Anmerkungen vor.

1 Vom Rahmenkonzept Neue Förderstruktur zur Umsetzung des Neuen Fachkonzepts in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur

Die Autorinnen und Autoren des Fachkonzepts nahmen im Herbst 2003 die wesentlichen konzeptionellen Eckpunkte des Rahmenkonzepts „Neue Förderstruktur“ der Entwicklungsinitiative auf, die ich Ihnen mit der ersten Folie in Erinnerung rufen will.

Abbildung 1: Definition: Berufsausbildungsvorbereitung in der Neuen Förderstruktur

The slide content is as follows:

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 

Berufsausbildungsvorbereitung in der Neuen Förderstruktur

Das **Rahmenkonzept Neue Förderstruktur** beschreibt ein

- **integratives**
- **binnendifferenziertes**
- **flexibles**
- **kooperatives**
- **betriebsnahes**

berufsausbildungsvorbereitendes Angebot.

Dieses ermittelt

- die **Voraussetzungen, Wünsche und Potentiale einer/s Jugendlichen**, plant daran anknüpfend
- **individuelle Förder- und Qualifizierungsverläufe** und setzt diese um.

© INBAS GmbH2004 04-06-24.wj Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com 4


Der in Abbildung 1 enthaltene kurze „definierende“ Text listet die wesentlichen Merkmale des Konzepts in Stichpunkten auf.

Unter dem Motto „Von der Maßnahme- zur Personenorientierung“ bildet die **Individualisierung von Förder- und Qualifizierungsverläufen** den Kern des Konzepts.

In der für die Ausschreibung der Maßnahmen in 2004 von der BA erstellten Leistungsbeschreibung gelang es nach Auffassung vieler Fachleute gut, qualitative Aspekte des Konzepts differenziert und verbindlich festzuschreiben.

Allerdings gibt es auch einige nennenswerte Unterschiede zwischen dem Konzept Neue Förderstruktur und dem Fachkonzept:

Abbildung 2: Vom Rahmenkonzept Neue Förderstruktur zum Neuen Fachkonzept – Veränderungen im Überblick

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 

Veränderungen Fachkonzept BvB neu gegenüber dem Rahmenkonzept „Neue Förderstruktur ...“

- Durchgehender **Einbezug der Zielgruppe „junge Menschen mit Behinderung“**
- Konzeptionelle und zeitliche **Verkürzung der Kompetenzfeststellung**
- **Verminderte Förderungshöchstdauer**
- Reduzierte **maximale Personalrelation**
- Erheblich **geringere Gewichtung kooperativer Aspekte**
- Stärkere Gewichtung des Ziels „**Vermittlung in Arbeit**“ gegenüber dem Ziel „Vermittlung in Ausbildung“
- Stärkere Verknüpfung mit Aufgaben von BA-Fachdiensten
- Verknüpfung mit **zentralen Einkaufs- und Vergabeprozessen** auf der Grundlage einer standardisierten Leistungsbeschreibung

© INBAS GmbH 2005
050830 wi

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com

3

Die Folie enthält eine (nicht vollständige) Auflistung der Abweichungen. Auf einige ausgewählte kritische Aspekte des Fachkonzepts und seiner Umsetzung gehe ich im Folgenden kurz ein.

1.1 Eingeschränkte Möglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Ein wichtiger Einwand gegen das Neue Fachkonzept ist jener, dass Möglichkeiten der Förderung und Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – insbesondere für Junge Menschen mit Behinderungen - sowohl gegenüber dem Runderlass 42/96 als auch gegenüber dem Rahmenkonzept Neue Förderstruktur eingeschränkt werden.

Diese Kritik bezieht sich einerseits auf die Festlegung der maximalen Förderdauer im Fachkonzept, andererseits auf die vorgesehene Personalausstattung.

Mit der Verkürzung der maximal möglichen **individuellen Förderdauer** in der Berufsausbildungsvorbereitung nimmt das Fachkonzept ausdrücklich Bezug auf die Ergebnisse der Modellversuchsreihe Neue Förderstruktur.


Es ist es zwar richtig, dass zu den Ergebnissen der Modellversuche auch eine Verkürzung der individuellen Förderdauer gehört – jedoch gilt dies für den statistischen Mittelwert aller betrachteten Verweilzeiten. Das Rahmenkonzept Neue Förderstruktur ermöglicht bei Bedarf auch eine individuelle Förderdauer von bis zu 24 Monaten, während das Fachkonzept diese auf i. d. R. 10 bis 11 Monate begrenzt.

In dieser Begrenzung der Förderdauer sehen wir einen Widerspruch zum Individualisierungsanspruch des Fachkonzepts.

Einen Vergleich der **Personalausstattung** zwischen den Maßnahmetypen des Runderlasses 42/96, der Modellversuchsreihe und den Vorgaben des Neuen Fachkonzeptes zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 3: Personalrelationen in BvB im Vergleich

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf



Personalrelationen im Vergleich

Lehrgangsform	Personalstellen pro 15 Teilnehmer/innen	
G	2,0	
tip	2,5	
BBE	2,5	
F1/F4	2,9	
F2/F3	4,2	
Neue Förderstruktur	min. 2,5	
Fachkonzept BvB neu	min. 1,5	max. 2,6

© INBAS GmbH 2004
041209 wi

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com


9

Reduzierte Förderdauer und reduzierte Personalausstattung stellen adäquate Förder- und Qualifizierungsangebote insbesondere für Jugendliche in Frage, denen aufgrund besonders schlechter Voraussetzungen oder infolge von Behinderungen der Übergang in Ausbildung oder Arbeit nicht gelungen ist.

1.2 Geringe Bedeutung kooperativer Aspekte

Von den im Rahmenkonzept der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ wesentlichen **Aspekten der Kooperation** nahmen das Neue Fachkonzept und (mit einer weiteren Abstufung) die Leistungsbeschreibung nur einige auf:

Abbildung 4: Kooperative Aspekte in der Leistungsbeschreibung

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 

Kooperative Aspekte in der Leistungsbeschreibung

Zusammenarbeit beauftragter Bildungsträger mit	Bedeutung in der Leistungsbeschreibung
Betrieben	hoch
Berufsbildenden Schulen	hoch
Einrichtungen der Jugendhilfe und begleitenden sozialen Diensten	nicht ausgeführt
anderen örtlichen Bildungsträgern	nicht ausgeführt
relevanten örtlichen Institutionen und Behörden	nicht ausgeführt

© INBAS GmbH 2004 041209 wi Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com 10

Ein konstitutives Element des Rahmenkonzepts Neue Förderstruktur ist die **Zusammenarbeit örtlicher bzw. regionaler Bildungsträger** mit dem Ziel,

- die Angebote inhaltlich zu verbreitern,
- parallele Strukturen abzubauen und
- die spezifischen Stärken verschiedener Beteiligter zusammen zu führen.

Während im Neuen Fachkonzept der Bundesagentur unter den Eckpunkten der Weiterentwicklung zwar die „Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten“ noch kurz erwähnt wurde, nahm die Leistungsbeschreibung diesen Aspekt nicht auf: weder fordert sie explizit noch fördert sie implizit die Zusammenarbeit von Bildungsträgern im örtlichen oder regionalen Kontext.

Wie die Auswertung der Vergabe 2004 zeigte, erfolgte bundesweit ca. ein Drittel der Zuschläge an Bietergemeinschaften.

Hier eröffnen sich zwar Möglichkeiten einer kooperativen Umsetzung, die aber nicht unbedingt genutzt werden müssen. Berichte aus der Maßnahmepaxis zeigen, dass zwar kooperativ geboten wurde, die Umsetzung jedoch z. T. in voneinander abgegrenzter Zuständigkeit erfolgt.

Die Zusammenarbeit in örtlichen berufsvorbereitenden Bildungsangeboten ist damit i. d. R. auf die Lernortkooperation der außerbetrieblichen beruflichen Bildung im engeren Sinne konzentriert – die Zusammenarbeit von Bildungsträger, Betrieb und Schule.

Andere Ebenen und Formen der Zusammenarbeit, die z. B. in Ergebnissen des Bündnisses für Arbeit formuliert sind, die Empfehlungen des BA-Runderlasses 14/200 zur Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen oder Vorschläge und Forderungen aus der berufsbildungspolitischen Diskussion fanden keinen Eingang in die Verdingungsunterlagen der Bundesagentur.

1.3 Widersprüche zwischen Konzept und Ausschreibungsmodalitäten

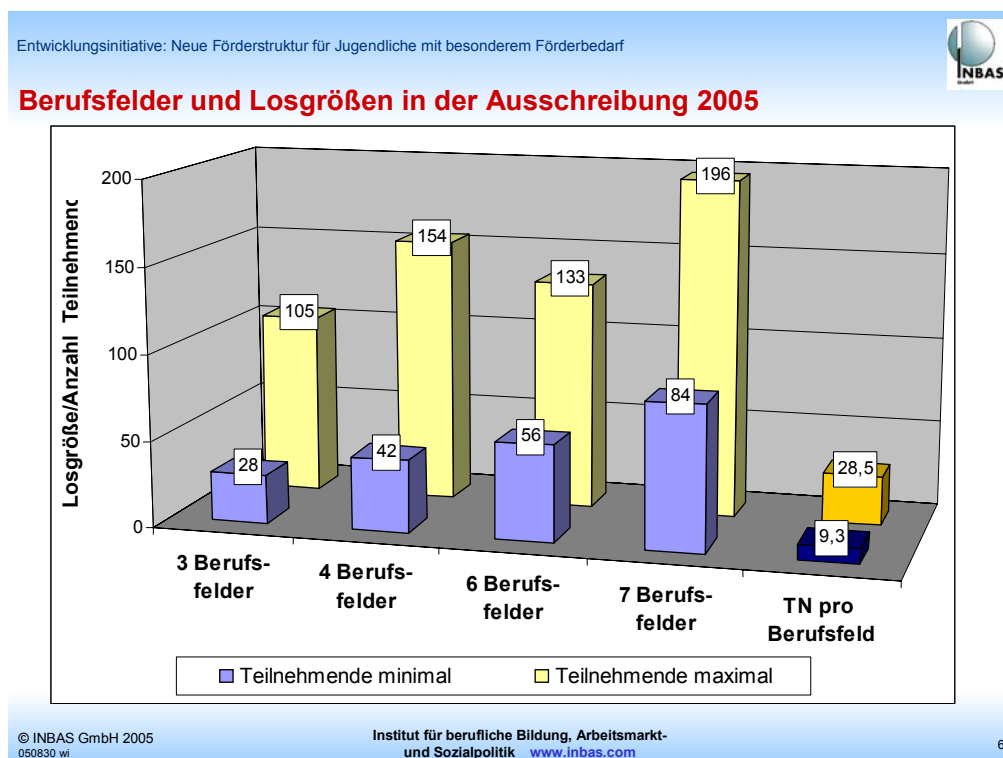
Eine konsequente Gliederung der Angebote in zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Förder- und Qualifizierungseinheiten (bzw. Lehr- und Lernsequenzen) mit jeweils differenziertem Anforderungsniveau ist unverzichtbare Grundlage für individualisierte Förder- und Qualifizierungsverläufe.

Dies gilt ebenso für den Einbezug möglichst vieler Berufsfelder und Berufe in die jeweiligen örtlichen bzw. regionalen Angebote.

Daraus ergibt sich, dass Neue Förderstrukturen in der Berufsausbildungsvorbereitung **sich in kleinen Gruppengrößen nicht umsetzen lassen**.

Die folgende Abbildung zeigt an einigen ausgewählten Beispielen Kombinationen von Losgröße und geforderten Berufsfeldern im Ausschreibungsverfahren 2005 auf:

Abbildung 5: Berufsfelder und Losgrößen in der Ausschreibung 2005



Auch die in diesem Frühjahr ausgeschriebenen Lose und die darin definierten Anforderungen weisen eine erhebliche Spannweite auf:

- die Losgrößen reichen von 28 bis zu 196 Plätzen
- ca. 9 % der Lose haben eine Größe von nur 28 TN-Plätzen
- in nur knapp 11 % der Lose wurden mehr als 100 TN-Plätze ausgeschrieben.


(Ich erinnere an dieser Stelle allerdings daran, dass die Bildung kleiner Lose eine Forderung von Trägerseite war, die auf dem Rechtswege durchgesetzt wurde).

Ein Bildungsträger, der einen Zuschlag für 24, 36 oder 48 Plätze erhält (und dies möglicherweise noch für ein Los mit geringen Platzzahlen pro Berufsfeld), kann das geforderte breit gefächerte und binnendifferenzierte Angebot kaum vorhalten und wirtschaftlich durchführen.

Die Betrachtung der Ausschreibung in 2004 zeigte weiterhin, dass vielerorts parallele Lose mit vollständig oder weitgehend identischen Berufsfeldern ausgeschrieben wurden.

Abbildung 6: Lose und Berufsfelder im AA-Bezirk Musterstadt in der Ausschreibung 2005

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf



Lose und Berufsfelder im AA-Bezirk Musterstadt, Ausschreibung 2005

Los-Nr.	Summe Plätze TN gesamt	Festlegung Berufsfelder										Betreuungsschlüssel	Maßnahmestort		
		Wirtschaft und Verwaltung	Garten- und Landschaftsbau	Hotel/Gaststätten/Hauswirtschaft	Gesundheit/Soziales	Lager/Handel	Metall	Farbe/Raumgestaltung	Holz	Bau	Kosmetik/Körperpflege			Installationstechnik	
BvB 1	70	X		X		X						X		1/13	Musterstadt
BvB 3	77	X		X		X						X		1/12	Musterstadt
BvB 4	70	X		X		X						X		1/15	Musterstadt

© INBAS GmbH 2005 050830 wi Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com 7

Solche Fälle gibt es auch in der Ausschreibung 2005 – allerdings nur wenige.

Die Ausschreibung wurde in diesen Fällen nicht genutzt, um Angebote in verschiedenen und sich ergänzenden Berufsfeldern einzukaufen und den Jugendlichen eine möglichst große Spannweite von Berufsfeldern anzubieten.

Nur ein recht kleiner Teil der BvB wurde demzufolge mit Rahmenbedingungen ausgeschrieben (Losgröße, Verhältnis von Plätzen zu Berufsfeldern, Berufsfeldkombinationen in Losen eines

Ortes oder einer Region), in denen die konzeptionellen Anforderungen der Neuen Förderstruktur aus unserer Sicht realistisch umzusetzen sind.

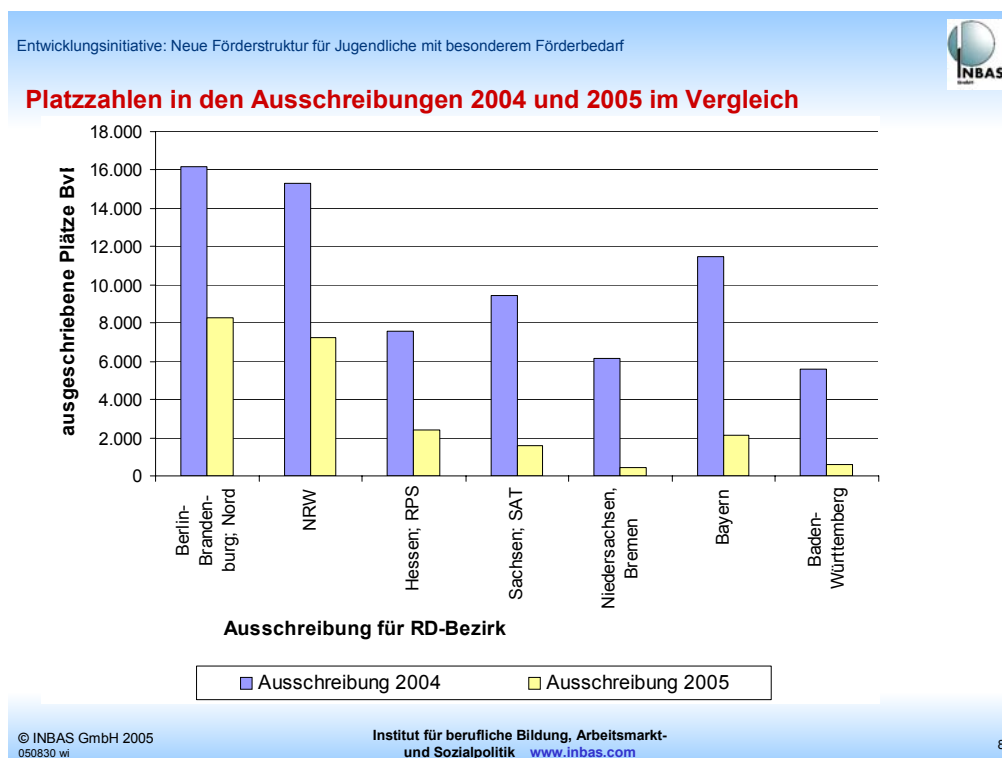
1.4 Veränderte Rahmenbedingungen

Die beiden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in 2004 und 2005 haben in der Bildungsträgerlandschaft – je nach Region – mehr oder weniger große strukturelle Veränderungen zur Folge gehabt, die differenziert zu betrachten und zu bewerten sind.

Allgemein festzustellen ist jedoch u. a. Folgendes:

1. Zahlen der Bundesagentur zufolge erhielten zwar zu einem hohen Anteil Träger einen Zuschlag, die auch im Vorjahr Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durchgeführt hatten; vielerorts haben jedoch Konzentrationsprozesse stattgefunden – die Trägervielfalt ist zurückgegangen.
2. Die Maßnahmen werden mit reduziertem Personalschlüssel, verkürzter Laufzeit und auf der Grundlage eines deutlich gesenkten Maßnahmepreises durchgeführt.
3. Mit der Ausschreibung und Vergabe in 2004 ist es nur begrenzt gelungen, über einen Durchführungszeitraum von zwei Jahren Maßnahme- und Trägerstrukturen stabil zu halten.

Abbildung 7: Platzzahlen in den Ausschreibungen 2004 und 2005 im Vergleich



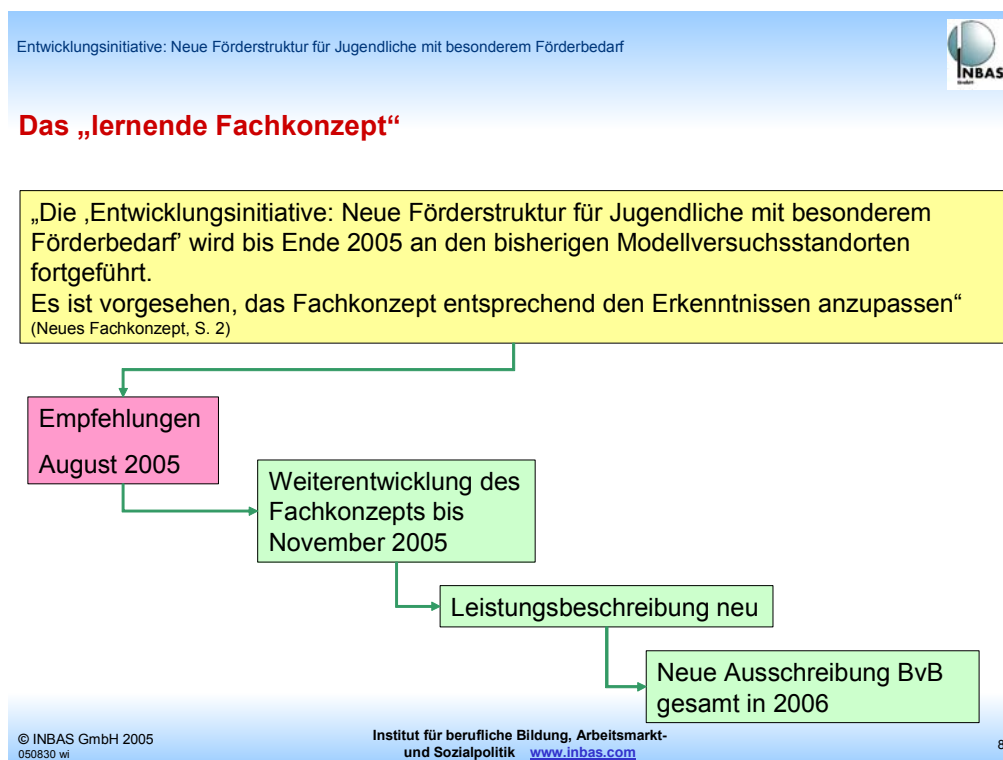
Die Statistik der Ausschreibung 2005 zeigt z. B., dass durch zwei regionale Einkaufszentren Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 50 % der Zahl der im Vorjahr vergebenen Plätze ausgeschrieben wurden. Es ist anzunehmen, dass dies u. a. auf über-

durchschnittlich hohe Vertragsbeendigungen nach dem ersten Vertragsjahr zurückzuführen ist.

2 Weiterentwicklung des Fachkonzepts

Die "Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf" hat unter anderem die Aufgabe, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Fachkonzepts zu erarbeiten.

Abbildung 8: Das lernende Fachkonzept



Das entsprechende Zitat aus dem Fachkonzept und die in den nächsten Monaten folgenden Schritte sehen Sie in der Abbildung 8.

Wir haben erste Empfehlungspapiere erstellt, die seit einigen Wochen im Internet eingestellt sind und zu denen die BAG ÖRT wiederum schon eine Stellungnahme vorgelegt hat.

Darüber hinaus haben wir auf der Internetseite www.neuefoerderstruktur.de auch verschiedene Empfehlungen Dritter eingestellt.

Ich beziehe mich im Folgenden nur auf die Empfehlungspapiere der Entwicklungsinitiative.

Bevor ich dann abschließend kurz auf ausgewählte Empfehlungen eingehe, möchte ich Ihnen darstellen, wie diese zustande gekommen sind und welche Einschränkungen es bei Ihrer Formulierung gab.

2.1 Empfehlungen der Entwicklungsinitiative - Grundlagen und Einschränkungen

Die unsererseits vorgelegten Empfehlungen gehen auf folgende Grundlagen zurück:

1. Evaluation der 24 Modellversuche der Entwicklungsinitiative
2. Positionen der beteiligten Akteure
3. Stellungnahmen externer Fachleute.

Zu diesen drei Punkten möchte ich jeweils einige Anmerkungen machen:

▪ Zu 1.: **Evaluation der Modellversuche**

Die Prozessbegleitung der INBAS GmbH evaluiert seit 2001 die Arbeit von Modellversuchen in 24 Arbeitsagenturbezirken.

In fünf dieser 24 Agenturbezirke werden seit Sommer 2004 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen als Regelangebote nach dem neuen Fachkonzept umgesetzt. Dies ist Grundlage für eine vergleichende erste Evaluation von Modellversuchen und Regelangeboten, deren Ergebnisse allerdings erst zum Ende des Jahres hin vorliegen werden.

Es ist daher wichtig, festzuhalten, dass zum Beginn des Überarbeitungsprozesses noch keine Evaluationsergebnisse aus Regel-BvB zu Qualifizierungsverläufen, Abbrüchen und zu Übergängen in Ausbildung, Arbeit oder andere Perspektiven vorliegen.

Gehen wir jedoch einmal davon aus, dass es im November oder Dezember erste Befunde geben wird, die signifikante Abweichungen der Integrationsleistungen von Regelmaßnahmen nach dem neuen Fachkonzept von jenen Maßnahmen dokumentieren, die nach dem Runderlass 42/96 oder im Rahmen der Modellversuchsreihe durchgeführt wurden.

Dann ist zu fragen, auf welche Einflussfaktoren diese Unterschiede zurückgehen. Zu diesen Einflussfaktoren gehören z. B.

- Trägerwechsel
- Verkürzte Teilnahmezeiten
- Reduzierte Personalausstattung
- Startschwierigkeiten bei der Umsetzung eines neuen und anspruchsvollen Konzepts im ersten Jahr
- Entwicklungen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts.

Eine solche Untersuchung und Bewertung von Einflussfaktoren ist methodisch anspruchsvoll. Problematisch ist jedoch vor allem der zeitliche Faktor: Belastbare Untersuchungsergebnisse zu Verlauf und Wirkungen berufsvorbereitender Angebote nach dem Fachkonzept der BA ließen sich u. E. frühestens nach der Auswertung von zwei Maßnahmejahren präsentieren.

D. h.: die empirische Basis der im Sommer und Herbst vorliegenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Fachkonzepts ist sehr schmal.

▪ Zu 2: **Positionen der beteiligten Akteure**

Die vorliegenden Empfehlungen der Entwicklungsinitiative wurden in Arbeitskreisen erarbeitet und in der Folge breit diskutiert. Dabei gingen Positionen der beteiligten Akteure aus der

Bundesagentur für Arbeit, aus Bildungsträgern, weiteren Kooperationspartnern und der Prozessbegleitung ein.

Insofern sind die Empfehlungen schon Ergebnis eines intensiven Diskussions- und auch Aushandlungsprozesses.

▪ Zu 3: **Stellungnahmen externer Fachleute**

Die Empfehlungspapiere der Entwicklungsinitiative wurden in einer eintägigen Konferenz mit Expertinnen und Experten aus Trägerverbänden, Schulen und weiteren Institutionen erörtert.

Einige Ergebnisse dieser Konferenz gingen in die Papiere ein, abweichende bzw. weitergehende Positionen sind dokumentiert und ebenfalls auf unserer Internetseite zu finden.

Schließlich sei auf **zwei weitere Einschränkungen** hingewiesen:

1. Probleme und Schwierigkeiten, die in der Umsetzung des Fachkonzepts deutlich wurden, sind oft vorwiegend auf seine Interpretation und Realisierung durch Arbeitsagenturen und Träger zurückzuführen und nur in geringerem Maß auf das Konzept selbst. Daraus ergibt sich eher ein Bedarf an Präzisierung und Schulung als ein Bedarf an konzeptioneller Veränderung.
2. Bildungspolitische Positionen lassen sich nicht über konzeptionelle Änderungen transportieren.

Vielfach bestand in unseren Diskussionen Einigkeit darüber, dass bestimmte Zielgruppen und Leistungen nicht in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur gehören. Es ist jedoch Gegenstand bildungspolitischer Auseinandersetzungen, dafür zu sorgen, dass für die betroffenen Jugendlichen alternative Angebote zur Verfügung gestellt werden. I. d. S. gingen entsprechende Positionen nicht in die Empfehlungen der Entwicklungsinitiative ein.

2.2 Ausgewählte Empfehlungen der Entwicklungsinitiative


Da unsere Empfehlungen seit einiger Zeit im Internet stehen und die BAG ÖRT sich in einer Stellungnahme schon darauf bezieht, möchte ich Sie nicht mit einer erneuten Darstellung aller unserer Empfehlungen ermüden, sondern beschränke mich auf kurze Aussagen zu ausgewählten und möglicherweise strittigen Punkten.

2.2.1 Bildungsbegleitung als Integrationsbegleitung

Um eine nachhaltige Integration der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, empfehlen wir, die Bildungsbegleitung bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung bzw. Arbeit (unabhängig von der individuellen maximalen Förderdauer) im begründeten Einzelfall bis zum Ende der Probezeit fortzusetzen.

Ggf. kann eine solche Übergangs- oder Integrationsbegleitung außerhalb der Maßnahmeverträge als eigenständige Leistung erfolgen und finanziert werden.

Abbildung 9: Empfehlungen der Entwicklungsinitiative 1

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 

Empfehlungen der Entwicklungsinitiative 1

Bildungsbegleitung:

- Begleitung der Integration in Ausbildung oder Arbeit – Weiterführung bis zum Ende der Probezeit

Teilnahmedauer:

- Möglichkeit der Verlängerung im begründeten Einzelfall:
Junge Menschen mit Behinderungen bis zu 24 Monate, nicht behinderte TN noch ohne konkrete Empfehlung
- Höchstförderdauer kann ohne Wechsel in die Übergangsqualifizierung erreicht werden

Kooperative BvB:

- Umsetzung in Zusammenarbeit örtlicher/regionaler Bildungsträger
- Übergreifende und ergebnisoffene Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung trägerübergreifend, vereinheitliche Instrumente und Verfahren

© INBAS GmbH 2005
050830 wi Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com 11

2.2.2 Teilnahmedauer insgesamt und in den Qualifizierungsebenen

Die Teilnahmedauer sollte konsequenter individuell gestaltet werden. Sie kann zunächst auf 10 Monate (bzw. 11 für junge Menschen mit Behinderungen) begrenzt werden, sollte jedoch im begründeten Einzelfall verlängert werden können.

- Empfohlen wird für junge Menschen mit Behinderungen – unabhängig davon, ob die Integration in Ausbildung oder Arbeit angestrebt wird - eine maximale Förderdauer im Einzelfall von bis zu 24 Monaten.
- Auch für Teilnehmende ohne Behinderungen wird die Möglichkeit einer Verlängerung im Einzelfall empfohlen – hier war über eine konkrete maximale Förderdauer jedoch kein Konsens zu erreichen.

Eine verlängerte Förderdauer ist begründet, wenn

- andere Instrumente der weiteren Förderung und Qualifizierung nicht zur Verfügung stehen und dadurch
- Förderlücken entstehen, die den Maßnahme- und Integrationserfolg gefährden und
- eine konkrete Perspektive für die Integration in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Qualifizierungsangebote zugrunde liegt.

Auch die Teilnahmedauer in den Qualifizierungsebenen sollte weiter flexibilisiert und individualisiert werden.

Die Teilnahmedauer in der Förderstufe sollte so definiert sein, dass für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf die Förderhöchstdauer in einer Kombination aus Grundstufe und Förderstufe erreicht werden kann.


2.2.3 Kooperative Trägerstrukturen

Um eine flexible und individuelle Förderung Jugendlicher in breit gefächerten Angeboten zu gewährleisten, sollte die Umsetzung des Fachkonzepts möglichst in Kooperation örtlicher bzw. regionaler Anbieter erfolgen.

Kooperative Strukturen sollten folgende Qualitätsmerkmale berücksichtigen:

- Das angewandte Kompetenzfeststellungsverfahren ist ergebnisoffen angelegt und ermöglicht den Eintritt in Qualifizierungsangebote aller beteiligten Bildungsträger.
- Die Bildungsbegleitung begleitet die Teilnehmenden auch über Wechsel zwischen beteiligten Trägern hinweg.
- Die von den Anbietern eingesetzten Qualifizierungsinstrumente (z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren, Qualifizierungsplan, Qualifizierungsbausteine, Zeugnisse...) sollten unter den Kooperationspartnern abgestimmt und möglichst vereinheitlicht sein.

Abbildung 10: Empfehlungen der Entwicklungsinitiative 2

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf 

Empfehlungen der Entwicklungsinitiative 2

Personalschlüssel:

- Je nach Zusammensetzung der TN-Gruppe 1:8 bis 1:12
- Bei Teilnahme junger Menschen mit Behinderungen verbesserte Relation für Bildungsbegleitung und pädagogisches Personal

Integration junger Menschen mit Behinderungen:

- Definierte besondere Anforderungen an Träger und Personal
- Differenzierung von Verfahren, Instrumenten und Materialien
- Lernortkonzept mit transparenten Zuweisungskriterien

© INBAS GmbH 2005
050830 wi

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com

12

2.2.4 Personalschlüssel

Um den erhöhten qualitativen Anforderungen des Fachkonzeptes und den Erfordernissen bei der Integration heterogener Zielgruppen gerecht zu werden, wird ein Personalschlüssel für die allgemeinen BvB für das pädagogische Personal (ohne Bildungsbegleitung) je nach Qualifizierungs- und Betreuungsbedarf der Zielgruppe von **1:8 bis maximal 1:12** vorgeschlagen.

In BvB, in denen auch junge Menschen mit Behinderungen gefördert und qualifiziert werden, sollte

- für die Pädagogisches Personal und Bildungsbegleitung ein verbesserter Personalschlüssel ermöglicht werden (auch hier war eine Quantifizierung im Konsens nicht möglich)
- eine bestmögliche Personalausstattung schon bei einem Anteil Jugendlicher mit Behinderungen in der Maßnahme von maximal 25 % erreicht werden
- ein zu definierender verbesserter Personalschlüssel grundsätzlich (also unabhängig vom Anteil dieser Gruppe in der Maßnahme) nicht unterschritten werden.

2.2.5 Förderung und Qualifizierung junger Menschen mit Behinderungen

Für die Förderung und Qualifizierung junger Menschen mit Behinderungen in integrativen und zielgruppenübergreifenden BvB sind diese durchgängig so zu gestalten, dass sie den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht werden.

Entsprechende Anforderungen müssen durchgängig und differenziert in Fachkonzept und Leistungsbeschreibung integriert werden.

Dies stellt ebenso eine Querschnittsanforderung dar wie eine Gender-gerechte und interkulturelle konzeptionelle Ausrichtung.

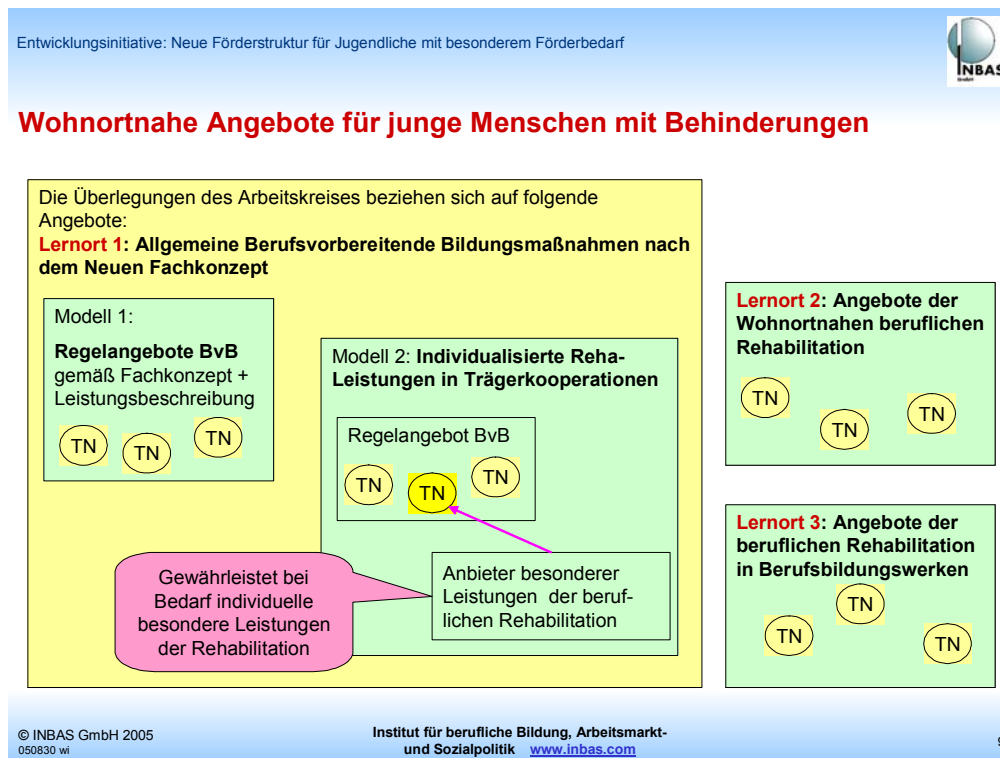
Erforderlich ist u. a., dass

- Träger und Personal besondere Anforderungen der Eignung und Qualifikation erfüllen
- in allen Konzepten, Instrumenten, Arbeitsmaterialien eine Differenzierung der Anforderungen gegeben ist, die dem Leistungsvermögen junger Menschen gerecht wird.

Ein Arbeitskreis der Entwicklungsinitiative formulierte spezifische **Anforderungen, Qualitätsmerkmale und Empfehlungen** für eine behindertengerechte Ausgestaltung und Umsetzung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit.

Dazu gehört auch ein Lernortkonzept, welches dem Leitgedanken „So normal wie möglich, so speziell wie nötig“ folgt.

Abbildung 11: Wohnortnahe Angebote für junge Menschen mit Behinderungen



Auf der Grundlage einer Bewertung der Art und Schwere der Behinderung eines jungen Menschen und des daraus abgeleiteten individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfs erfolgt im Einzelfall die Zuweisung in

- eine zielgruppenübergreifende allgemeine Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Ggf. werden individuell besondere Leistungen bereitgestellt (siehe Lernort 1, Modelle 1 und 2 in der folgenden Abbildung).
- ein spezifisches Angebot der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation
- ein Berufsbildungswerk.

2.3 Schlussbemerkungen – Einordnung des kommenden Überarbeitungsprozesses

Im Dezember letzten Jahres habe ich in einer Konferenz referiert, die die Benachteiligtenförderung im Spannungsfeld zwischen „Sparzwang und pädagogischem Anspruch“ sah.

Aus meiner Sicht beschreibt der Begriff des „Sparzwangs“ allerdings Logik und Verlauf der Entwicklung in der Benachteiligtenförderung nicht angemessen.

Handlungsgrundlage einer Bundesagentur für Arbeit, die sich selbst in einem weit reichenden Veränderungsprozess befindet, sind geschäftspolitische Leitlinien, die in hohem Maße an Effizienz- und Effektivitätskriterien sowie an verengten Zielformulierungen orientiert sind. Dies geht maßgeblich auf äußeren Einfluss – konkret: politische Vorgaben – zurück.

Diese Geschäftspolitik hat jedoch durchaus eine innere Logik und Stringenz, indem sie sich an den genannten Kriterien ausrichtet und ihre Aufgaben in zunehmender Abgrenzung von anderen Akteuren und deren Zuständigkeiten (z. B. der Jugendhilfe und vor allem der Schulen) definiert.

I. d. S. versteht sich die BA nicht mehr als „Bundesagentur für Alles“, löst sich auf diesem Wege allerdings auch von Jugend-, sozial- und bildungspolitischen Zielen und Aufgabenstellungen.

So bildet z. B. das in der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes enthaltene Ziel einer „Ausbildung für Alle“ offensichtlich keine Handlungsgrundlage für die Bundesagentur.

Und ob künftig die sprachliche Förderung von jungen Migrant/inn/en oder die nachträgliche Vermittlung von Schulabschlüssen noch zum Angebotsspektrum der BA gehören werden, wird zu beobachten sein.

Die Frage, in wessen Zuständigkeit und Verantwortung denn künftig die Aufgaben und Ziele gehören, die die Bundesagentur nicht mehr als die Ihren betrachtet, ist letztlich eine im politischen Raum zu klärende.

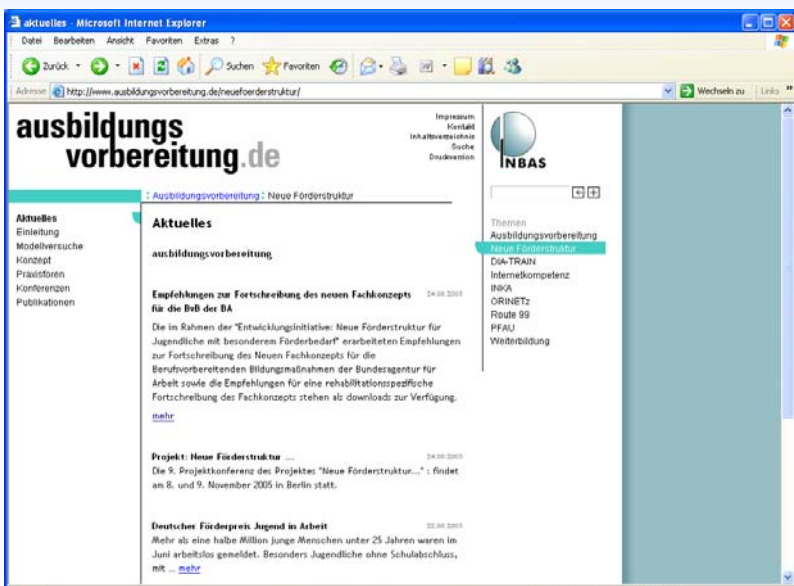
Dies gilt m. E. auch für die Frage, welche zentralen Instrumente und Verfahren – z. B. bei der Planung und Vergabe von Maßnahmen – die BA anwendet und für die Frage, ob eine beitragsfinanzierte Institution weiterhin tarifpolitischen Einfluss nehmen und einen Niedriglohnsektor im Bildungsbereich forcieren soll.

Dieser politische Diskurs findet allerdings bislang nicht oder kaum statt.

Weiterführende Informationen im Internet

Abbildung 12: Informationen auf der Internetseite www.neuefoerderstruktur.de

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf



Empfehlungen im Internet: www.neuefoerderstruktur.de

aktuelles - Microsoft Internet Explorer

ausbildungsvorbereitung.de

Impressum Kontakt Inhaltswartung Suche Druckversion

INBAS

Themen

- Ausbildungsvorbereitung
- Neue Förderstruktur
- Co-TRAIN
- Internekompetenz
- INKA
- ORINETz
- Route 99
- PFAU
- Weiterbildung

Aktuelles

ausbildungsvorbereitung

Empfehlungen zur Fortschreibung des neuen Fachkonzepts für die BvB der BA 24.09.2005

Die im Rahmen der "Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf" erarbeiteten Empfehlungen zur Fortschreibung des Neuen Fachkonzepts für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Empfehlungen für eine rehabilitationspezifische Fortschreibung des Fachkonzepts stehen als download zur Verfügung. [mehr](#)

Projekt: Neue Förderstruktur ... 24.09.2005

Die 9. Projektkonferenz des Projektes "Neue Förderstruktur..." findet am 8. und 9. November 2005 in Berlin statt.

Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit 22.09.2005

Mehr als eine halbe Million junge Menschen unter 25 Jahren waren im Juni arbeitslos gemeldet. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss, mit ... [mehr](#)

© INBAS GmbH 2005 050830 wi

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik www.inbas.com

13